

Hinweisblatt für die Gewährung eines Zuschusses zur Sport- und Kulturförderung des Flecken Delligsen

1. Antragsberechtigung:

Bitte verwenden Sie für die Antragstellung das Formular, das Ihnen auf der Internetseite des Flecken Delligsen zur Verfügung gestellt wird.

Antragsberechtigt sind Vereine, die:

- im Vereinsregister eingetragen oder nach der Abgabenordnung anerkannt sind
- ihren Sitz im Flecken Delligsen haben
- eigene Sport- oder Kultureinrichtungen (z.B. Plätze, Gebäude) nutzen
- Hallenbäder außerhalb des Fleckens Delligsen nutzen
- aufgrund fehlender Räumlichkeiten ihrem Vereinszweck z.B. in Gaststätten nachgehen

2. Art und Höhe der Förderung:

Über die Höhe der im Haushalt des Fleckens Delligsen bereitgestellten Mittel entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Investitionszuschuss:

- Maximal **50 % der Investitionskosten**, maximal in Höhe von **10.000 Euro**
- Bei Investitionen über **5.000 Euro** entscheidet der Gemeinderat
- **Nicht gefördert** werden:
Verbrauchsgegenstände (z.B. Bälle, Zubehör, Material für Vereinsfeiern)
Maßnahmen unter **1.000 Euro Investitionssumme**

3. Antragsstellung und Fristen:

Erforderliche Unterlagen:

- Projektbeschreibung mit Ziel und Nutzen
- Kostenvoranschläge
- Finanzierungsplan mit Eigenanteil

Antragsfrist:

Die Anträge müssen bis zum 30.06. eines jeden Jahres beim Flecken Delligsen vorliegen.

Sollten mehr Anträge gestellt werden, als Mittel für die Förderung zur Verfügung stehen, wird der Zuschuss anteilig unter Berücksichtigung der Höhe der jeweiligen Investition gekürzt.